

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 15. Januar 1891.

Berantworter: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Reichstag 8—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. Das Kaiserpaar stellte gestern Vormittag kurz nach 9 Uhr der Kaiserin Friedr. in ihrem Palais einen Besuch ab und nahm dabei das Frühstück ein. Von dort begaben sich der Kaiser und die Kaiserin zur Wohnung des Gottesdienstes nach der Dreifaltigkeitskirche. Nach dem königlichen Schloß zurückgekehrt, empfing der Kaiser den Unterstaatssekretär von Kölle in Aubien. Den Rest des Tages verbrachte das Kaiserpaar aus Anlass des Todestages des Vaters der Kathrin in stiller Zurückgezogenheit im Schloß.

Über fürstl. Bismarck's Besuch berichtet die „Zukunft“:

Der Fürst ist nicht unverändert; er ist beträchtlich schlanker und namentlich das Gesicht ist kleiner geworden, so dass nur das leuchtende, das raschste Wechselspiel im Auge fällt. Ein Auge, das früher oft kleine Fettansammlungen bedrohte, heller und mächtiger als sonst hervortritt. Die Hautfarbe ist frisch und zart, wie man von den letzten Bildnissen Lenbachs sie kennt, die Gesichtszüge, ein alter böser Gaß, sind in schlimmer Treue zu dem Gefundenen auch wieder zurückgekehrt, und der Gang und die Haltung sind genau so straff und elastisch, wie vor dem Küssinger Aufzug.

Über den Stand der Finanzfragen schreibt die „Nat.-Lub. Kor.“:

Die Reichssteuerreform, selbst in der Be-

schreibung auf das nächste Bedürfnis, die Kostenabrechnung für das neue Militärgesetz, bietet leider nur sehr ungünstige Aussichten. Wir möchten indessen doch noch nicht das Triumphgefecht der oppositionellen Blätter gerechtfertigt finden, welche sich gebeten, als ob alles bereits geklärt am Boden liege. Das erste Wort in der Politik ist noch nicht das letzte, zumal bei der Zentrumspartei. Es wäre ein überaus verantwortungsreicher und verängstigender Schritt, den die Opposition mit einem gänzlich negativen oder vollständig ungenügenden Ergebnis unterzähme,

und man sollte sich vor der Entscheidung noch einmal die ganze Tragweite derselben klar machen. Den Einzelstaaten würde zugemutet, nicht nur die bisherigen Matrillardienste weiter zu tragen,

sondern noch größere Leistungen für Reichszwecke zu übernehmen. Sie kämpfen aber alle jetzt schon mit Schwierigkeiten; die direkten Steuern sind überall bereits bis zu einem Maß gestiegen, das die mittleren Stände, auf denen schließlich doch das Schwergewicht der Belastung ruht, schlechterdings nicht mehr im Stande sind, noch mehr zu leisten. Andere Steuerquellen von irgend welcher Erzielbarkeit aber sind für die Einzelstaaten nicht vorhanden.

Daraus muss eine Notlösung entstehen, die mit der Zeit geradezu die Lebensfähigkeit namentlich der kleinen Bundesstaaten bedrohen würde. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass dasjenige, was der Reichstag jetzt zu ver-

wirken sich anschaut, in wenigen Jahren unter dem Druck der finanziellen Bedürfnisse der Einzel-

staaten doch im Reich wird geleistet werden müssen. In den Vandalen der Bundesstaaten sprechen die Männer, die diesen Parteien, die im Reichstag nichts als Opposition und Negation kennen, bereits ganz anders. Das Reich als solches könnte getrost warten, bis diese unvermeidliche bessere Einsicht kommt. Allein wir würden freilich, bis die Sache unter dem Druck der Not, zu einer befriedigenden Lösung gekommen ist, höchst unerfreulichen Zuständen entgegenziehen. Bei allem Widerspruch gegen die vorliegenden Steuerpläne ist auch nicht ein einziger gangbarer Weg gezeigt worden, wie die Frage anders zu lösen wäre. Man kann jetzt nur noch von der Macht der Thatsachen bessere Einsicht und besseren Willen erhoffen."

Die „Göttinger Zeitung“ ist in der Lage, gegenüber den Darstellungen verschiedener Zeitungen über das Leben der stammbürtigen Offiziere auf der Festung aus kompetenter Quelle zu erkennen, dass von einem Vertrag mit den Offizieren der Garnison gar nicht die Rede sein kann. Außerdem Kommandanten, Generalmajor Bruchholz, dem Platzmajor und dem Aufseher hat noch Niemand mit den Gefangen gesprochen. Auch bezüglich des Briefverkehrs ist jedeweile Vorsorg gegen einen etwaigen Widerstand getroffen.

Das „Armeen-Verordnungs-Blatt“ veröffentlichte folgende kaiserliche Kabinettsordnung, be treffend die Benennung der „alten Festung“ Graudenz als „Feste Courbiere“, bzw. organisatorische Bestimmungen für die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

Um das Andenken an den General-Debr-

marshall de l'Homme de la Courbiere dauernd zu erhalten, bestimme ich, dass nachdem

die weitere Schmiede „Courbiere“ bei Graudenz eingegangen ist, nunmehr die sogenannte „alte Festung“ bei Graudenz den Namen „Feste Courbiere“ führen soll. Das Kriegs-Ministerium hat dies der Armee bekannt zu machen. Neues Palais, den 14. Dezember 1890. Wilhelm. An das Kriegs-Ministerium.

In Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Abschnitts VII, B. 6 der organisatorischen Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-

Ostafrika vom 9. April 1891 bestimme Ich hier durch: Die Amtsniederlassung der seit dem 27. Januar 1893 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugehörten und weiterhin noch neu zuzuhaltenden Offiziere und Sanitäts-Offiziere richten sich nach ihren Heimatbächen und ihren Heimatpatenten in der Weise, dass sie danach von dem Tage ihrer Aufstellung ab unter sich hinter allen denjenigen Offizieren beziehungsweise Sanitäts-Offizieren der Schutztruppe zu rangieren haben, welche dieser bereits seit dem 27. Januar 1893 zugelassen worden sind. Neues Palais, den 18. Dezember 1893. Wilhelm. In Vertretung des Reichskanzlers, Hollmann. An den Reichskanzler (Reichs-Ministeramt)."

Die Kommission für die zweite Lesung

des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich setzte in den Sitzungen vom 9. und 10. Januar die Beratung des ehemaligen Güterrechts fort.

Die §§ 1333 bis 1337 enthalten die allgemeinen Vorrichtungen über Eheverträge. Der § 1333, welcher den Grundsatz der Vertragsfreiheit zum Ausdruck bringt und den Begriff des Ehevertrags näher bestimmt, wurde, unter Ablehnung eines Antrags, den Abschluss von Eheverträgen nach Einigung der Ehe abweichen von dem Entwurf — für unzulässig zu erklären, gebilligt; ebenso die Vorrichtung des § 1334, welche die vertrag-

mäßige Bestimmung des ehemaligen Güterstandes durch Bezugnahme auf ein nicht mehr geltendes oder auf ein ausländisches Gesetz, abgelehnt von den Ausnahmen des Abs. 2, verbietet. Der § 1335 Abs. 1 schreibt für Eheverträge die gerichtliche oder die notarielle Form in dem Sinne vor, dass es genügt, wenn jeder der Ehegatten für sich seine Erklärung vor Gericht oder vor Notar abgibt und ein Austausch dieser einzigen Erklärungen ohne Mitwirkung des Gerichts oder des Notars stattfindet. Die §§ 1336, 1337, die im Falle der Ausklösung oder Änderung des gesetzlichen Güterstandes durch Ehevertrag den Schutz gutgläubiger Dritter bezeichnen, die sich im Vertrauen auf das Fortbestehen des bisherigen Güterstandes mit einem der Ehegatten auf Rechtsgeschäfte oder auf die Führung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis 1340 regeln den vertragsgünstigen Güterstand der Ehezeit mit einem der Ehegatten auf Rechtsgründen, welche sich auf die Führerung von Rechtsstreitigkeiten einverstanden haben, fanden mit einigen an die Beschlüsse zu § 1257 sich anschließenden Abweichungen Zustimmung. Die §§ 1338 bis

welchem die Herren Lauss und Jacoby bewiesen haben, daß sie in der Schöpfung höchstmöglicher Situationen von den französischen Autoren etwas gelernt haben; was sie darin im „ungläublichen Thomas“ bieten, ist ein wahres Brillantspielwerk von Tollheiten, Witzen, Drollen und allerlei Unmöglichkeiten. Die Autoren bestimmen sich nicht in ihrer Handlung und um sonstige Erfordernisse einer Komödie, sie verfolgen nur einen Zweck: das Publikum in fortgesetzter Heiterkeit zu erhalten; und sie beobachten dabei den seitwitzigen Wahrspruch: „Der Zweck heiligt die Mittel!“ Es ist denn auch kein Mittel unverachtet gelassen, um auf die Heiterkeit zu wirken; die tollsten Verwesungen, die unmöglichsten Situationen sind erfunden, und als besondere Hülfskraft ist der Spiritismus herangezogen, die Klopseiten werden auf die Bühne zitiert, Experimente mit einem Medium vorgeführt und wenn dies Medium auf den Holzfußboden auch nur eingesetzt, um die gläubigen Spiritisten, welche in der Familie des „Ignaz Doll“ die Mehrheit bilben, zu stoppen, so tritt dies nur zur Erhöhung der drastischen Szenen bei. Das Publikum lacht, wenn sich der erste Auftritt abgespielt hat, es lacht, wenn sich der Vorhang nach jedem Auftritt senkt — da muß die Kritik die Segel streichen, man lacht mit, wenn einem auch über den Blödsinn die Haare fällt zu Berge stehen.

Soll der Schwank einen Erfolg erringen, so gehört dazu unbedingt eine so flotte Darstellung, wie sie gestern im Bellevue-Theater geboten wurde. Mit Herrn Direktor Schirmer als „ungläublicher Thomas“ an der Spitze wetteiferten sämtliche Darsteller, um dem Humor die Zügel schießen zu lassen. Jeder war voll am Platz und wäre es ungerecht, wollten wir einzelne der mitwirkenden besonders hervorheben, ein Gesamtbild ist die beste Kritik in diesem Falle. — Wer einmal herzlich lachen will, der wird im „ungläublichen Thomas“ ausreichende Gelegenheit dazu finden.

B. O. K.

Über Schulfeste.

Ein Wort an Eltern und Lehrerinnen. Weihnachten mit seinen Freunden und Liebessungen liegt hinter uns, und das Herz der Jugend verlangt nach neuen Vergnügungen, deren die Großstadt so zahlreiche bietet. Eine mir neue Erscheinung unter den Vergnügungen der Jugend trat mir hier in Stettin in den sogenannten Winterfesten der Töchterchulen entgegen. Nicht ohne Befreuden sah ich die vielen und mühevollen Vorbereitungen zu denselben, mit doppeltem Verstande wohnte ich ihrem Verlaufe bei, mich vergebens bemühend, das Gefletem in Einklang zu bringen mit der Ausgabe und dem Berufe der Schule. Eine Schulvorsteherin, die ich deswegen fragte, antwortete mir: „Wie gern unterließ ich dieses Fest, doch andere Schulen veranstalteten ein solches, ich darf nicht zurückstehen!“ Eine andere fragte: „Ich habe mit dem Herrn Schulrat gesprochen, er billigt diese Feiे und wohnt ihnen persönlich bei.“ Eine dritte Schulvorsteherin endlich meinte, daß die Eltern selbst ein solches Fest forderten, damit ihre Kinder „einmal nach Gebühr bewundert würden“.

So überall abgewiesen, nicht, weil man mir Unrecht gab, sondern weil Niemand Muth fand, gegen diese Sitte oder Unsitte aufzutreten, wenige ich mich heute an Eltern und Lehrerinnen und will mich freuen, wenn es Demand gelingt, mir den Augen der Schulfeste klar zu machen; denn die Schule soll doch arbeiten zum Nutzen der Kinder.

Zwar ist mir gesagt worden, daß die Kinder lernen, ihre Scheu überwinden, sich zu

bewegen. Gern läßt ich dies gelten, doch als einzigen Nutzen, meine aber, ein Gleiches erreicht auch ein gewissenhafter Unterricht in der Schule und freundliche Beitung der Eltern im Hause.

Was ist aber dieser Vortheil wert? gegenüber dem Schaden, den die Schulfeste anrichten, und den nur der völlig ermeinen kann, der wie ich, ein wenig hinter die Rouläsen geblieben ist. Nicht alle Schülerinnen können bei dem Schulfeste mitwirken; natürlich werden die begabtesten, die hübschesten und — die wohlhabendsten — ausgewählt, denn es soll Ehre eingezogen werden und die Kosten kosten oft viel Geld. Die anderen Kinder stehen zurück, entweder mit Betrübnis oder mit Neid. Dazu sollte die Schule kein Veranlassung geben, die Schule, die gerecht sein soll gegen jedes Kind. Dann wetteifern die Eltern an dem Tage, ihre Lieblinge hübsch und modern zu kleiden, es wird viel geprahnt von Toilette, viel gelobt und gedehlt, und in die unzählig viele Kinder fallen sich leicht unbemerkt Eitelkeit und Purpur. Nun gehts ans Leben, ans Lernen der Rollen, anfangs mit Eifer; doch ach! wie schwer lernt es sich! Und doch muss gelernt werden, fleißig neben den vielen Schularbeiten. Endlich bleiben nur zwei Auswege: entweder die Schularbeiten werden vernachlässigt, — und die Schule gab selbst die Veranlassung dazu — oder unsere Lieblinge entbehren noch mehr der nötigen Erholung und erfreuen ihre Gesundheit dem Schulfeste. — Ist ein Kind direkt, ich will nicht sagen frech, so wird es ihm bald gelingen, aus sich heraus zu gehen und theatralisch aufzutreten, die beschedenen und schüchternen Kinder aber müssen manchen Verweis hinnehmen, — denn man will sich doch nicht blamieren — und manche Thräne fließt, bis die kleine Schauspielerin fertig ist. Schadet nicht, — es ist ja Schulfest! Ist das Zweck und Aufgabe der Schule? Garnicht zu reden von dem Schaden, den durch die unausbleibliche Berstrenheit der Kinder der Fortgang des Schulunterrichts leidet. Auch habe ich noch kein Wort gesagt von den Lehrerinnen, von ihren Mühen und Qualen durch Wochen, von den erschöpften Anstrengungen, den der Festabend an sie stellt und von dem Verdank, den sie oft entrichten.

Soll ein Schulfest sein, so last doch

die Kinder in ihrem einfachen Sonntagskleid unter Spiel und Tanz froh sein mit einander. Ein anstrengliches Kind fehlt gewiss von einem solchen Fest betriebigster heim und weniger erschöpft, als von den Schulfesten, wie sie jetzt Mode sind. Wir wollen doch unsere Töchter in Schule und Haus heranziehen zu rechten deutschen Frauen, und der Schmuck der deutschen Frau war stets Sittenlichkeit, Bescheidenheit und Einfachheit. Bezeichnen das unsere Schulfeste? Ich glaube „nein“.

M. B.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 13. Januar. Durch die den Strom anfließenden Eismassen ist gestern wiederum eines der über das Swinemütt nach der Insel Wollin führenden Telegraphenkabel an die Oberfläche gehoben worden. Ein kleinerer Kiel-Dampfer, den man auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, lief bei dem Bemühen, das Kabel zu vermeiden, in das Bootwerk und verursachte einen Schaden von einigen Hundert Mark. Vorgetragen hier im Kielwasser des Hamburger Auswandererbauers „Virginia“, das von der Schichauwerft neu gebaut, von der Marine bereits übernommene Torpedoboat 873, Lieutenant See Pepper, von Pillau nach Kiel bestimmt,

für Nothafen ein. Das Fahrzeug hat durch unterwegs angetroffene Eismassen Beschädigungen erlitten; es sind ihm einige Platten eingeschlagen. Von Kiel wurde heute hier der kaiserliche Bergungsboot „Norder“ erwartet, um das Boot sicher dorthin zu bringen.

(S. Kreissl.)

Stralsund, 13. Januar. Der Bahnmüller einer Komödie, sie verfolgen nur einen Zweck: das Publikum in fortgesetzter Heiterkeit zu erhalten; und sie beobachten dabei den seitwitzigen Wahrspruch: „Der Zweck heiligt die Mittel!“ Es ist denn auch kein Mittel unverachtet gelassen, um auf die Heiterkeit zu wirken; die tollsten Verwesungen, die unmöglichsten Situationen sind erfunden, und als besondere Hülfskraft ist der Spiritismus herangezogen, die Klopseiten werden

auf die Bühne zitiert, Experimente mit einem Medium vorgeführt und wenn dies Medium auf den Holzfußboden auch nur eingesetzt, um die gläubigen Spiritisten, welche in der Familie des „Ignaz Doll“ die Mehrheit bilben, zu stoppen, so tritt dies nur zur Erhöhung der drastischen Szenen bei. Das Publikum lacht, wenn sich der erste Auftritt abgespielt hat, es lacht, wenn sich der Vorhang nach jedem Auftritt senkt — da muß die Kritik die Segel streichen, man lacht mit, wenn einem auch über den Blödsinn die Haare fällt zu Berge stehen.

Soll der Schwank einen Erfolg erringen, so gehört dazu unbedingt eine so flotte Darstellung, wie sie gestern im Bellevue-Theater geboten wurde.

Mit Herrn Direktor Schirmer als „ungläublicher Thomas“ an der Spitze wetteiferten sämtliche Darsteller, um dem Humor die Zügel schießen zu lassen. Jeder war voll am Platz und wäre es ungerecht, wollten wir einzelne der mitwirkenden besonders hervorheben, ein Gesamtbild ist die beste Kritik in diesem Falle. — Wer einmal herzlich lachen will, der wird im „ungläublichen Thomas“ ausreichende Gelegenheit dazu finden.

B. O. K.

Bermischte Nachrichten.

— Der „Berl. Börz.-Cour.“ schreibt: Die Berliner Schusterjungen befinden sich seit Donnerstag in einer großen, nur allzugebreitlichen Aufregung. Am jenen Tage sprach in der vierundzwanzigsten Sitzung des deutschen Reichstages der Reichsschatzsekretär Exzellenz Graf Posadowsky bei der ersten Lesung der Tabaksteuervorlage die ewig dauernden Worte: „Man wird bald nichts mehr von dem Ruin der Tabakindustrie hören — Heiterkeit, wenn man auch jetzt so weit gebracht ist, mit Petitionen die träge Massen-Rancher zu alarmieren, zu denen jeder Schusterjunge das Recht hatte, seine Unterschrift zu geben.“ (Oho! auf allen Seiten.)

Mit Blitzaugnellen verbreitete sich die Nachricht von diesem pyramidalen Posadowsky-Anspruch durch alle Schuhmacher-Werkstätten Berlins und wurde überall, wo man den Pechvogel sieht, auf das lebhafte besprochen. Die Gemüther erhielten sich und einige besonders unternehmungslustige Schusterjungen murrten etwas von „Drücklich verloren“. Zum Glück kam auch eine geplante allgemeine Schusterjungen-Revolte wegen mangelnder Beihilfe nicht zu Stande, und auch die Absehung einer Schusterjungen-Beschwerde-Deputation an das Präsidium des deutschen Reichstages unterblieb, weil der Vorführer gerade zur festgesetzten Stunde die Frau Meisterin aus der Markthalle gepöbelt Schweinsohren holte.

Dafür bildete sich aber ein „Entrüstungsauschub der Berliner Schusterjungen“, aus dessen Mitte, wie wir durch einen glücklichen Zufall erfahren, dem Reichsschatzsekretär Grafen Posadowsky das folgende Schreiben per Packetpost zuging:

„Exzellenz!
Herr Poso Dowsky!
Sehr geehrter Herr!!!

Sie haben neilich mang die Tabaksteuer-Debatte, ohne im Interesse dazu selbst zu sein, Worte gebraucht, welche für den jungen Stand der Berliner Schusterjungen äußerst verlegend und injurios sind. Wir Schusterjungen lassen uns nicht an die Wimpeln klammern und doch nicht in die Schuhe schieben! Obwohl unter meinen Kollegen nur eine Stimme darüber ist, der Sie einen stärkeren Strebz zusammengeführt haben, hielten wir es doch vor Jerathem, Ihnen Angriff zurückzuweisen. Wir lassen uns nicht ohne allein Grund so zu sagen an die Haare in die Debattie ziehen! Herr Graf Poso Dowsky! Als Reichsschatzsekretär sollten Sie eigentlich wissen, wo uns die Schuhdrücke durch die Kollegen der Vorübergehenden durch Kollegen zu erwidern. Als Sie nach dem Palast zurückkehrten, befahl Ihr die Erzieherin, um sie für ihren Ungehorsam zu bestrafen, sofort zu Bett zu gehen. Da kam die Gouvernante aber schön an. Die junge Königin kam wie eine Wilde im Zimmer umher, stampfte mit den Füßen auf und rief entrüstet: „Was ich, die Königin, soll um sieben Uhr Abends zu Bett gehen?“ Trotzdem gelang es der Autorität der Erzieherin, die durch ein Machtwort der Königin-Regentin unterstellt wurde, die kleine Königin zur Vernunft zu bringen und das königliche Trostloschen bequeme sich schließlich dazu, seine Strafe zu verbüßen.

Für unsere Leserinnen dürfen die folgenden, einer Korrespondenz der „N. Fr. Pr.“ entnommenen Angaben über Pariser Eislaufstürme von Interesse sein: „Die Pariserin hat zu kleinen Füßen, um nicht faulische Anhänger des Schülenschullaufens zu sein. So steht man sie dann allüberall, wenn die glatte Eisfläche zum lustigen Tanz einlädt, im aristokratisch-supereleganten Cercle des Patineurs“, auf den republikanisch-alles freigebenen Leichen und Seen des Bois de Boulogne, des Gehäuses von Vincennes u. c. oder in den marktfähigen Hallen des „Nordpol“ und des „Eispalastes“, in welchem Winter und Sommer hindurch auf italienischem Eis gelauft wird. Während nur am „Nordpol“ und im „Eispalast“ ziemlich grelle Toiletten gestaltet sind und dort Roth in allen Schattirungen von Damen vorgeführt wird, von deren Wangen die Farbe längst gewichen ist, trägt man zum Eislauf im Freien nur dünne Toiletten, bei welchen der Pelz das grosse Wort führt. Die im Pelz signalisierte, ganz aus Pelz gefertigte Robe gelangt nun zu den höchsten Ehren, und während die Thermometer-Säule fällt, steigt der Astrachan im Preise. Man kann aber auch nicht leicht Originelleres erfinden als eine Eislauftoilette aus tiefschwarzem Astrachan mit glattem Rock und knappem Bolero, dessen Klappe sich bis zu den weiten Ärmeln ausbreiten. Hier bis sechs blonde Stahlköpfe glänzen auf dem dunklen Grunde, als einziger Schmuck — eine mächtige schwarze Moire-Krawatte mit Spitzenden fällt darauf. Dazu ein schwarzer Astrachanhandschuh mit verstreuten Beilchenbouquets garni, dessen Hintergrund ein hochaufstrebende Eisfalterflocke aus Samt oder Spitzengarn ist. Dieselben Toiletten werden auch aus „Breitschwanz“ oder aus „Caracil“ hergestellt, wenn man sie nicht gar aus Sealskin formt, in welchem Falle die Kleider des Volks unsichtbar aus Chinchillas gebildet sein müssen. Sehr elegant sind auch dunkle Wolfsamt-Toiletten; mit Zobel, Blauwuchs oder Biber verbräunte Tuchroben, die bis zur Kniehöhe und darüber hinaus mit Caracil bekleidet werden, sind gleichfalls die ehrenvollen Anerkennung im „Cercle des Patineurs“ sicher. Ganz neu sind Eislaufstürme aus Leder, die sehr warm halten sollen. Man verfügt sie meist in Dunkelgrün und in Braun mit Bronze-Reflexen und werden nur mit Steppnhänen verziert und entbilden jeglicher Form des Aufzuges. Die langen Jacken, sowie die Pelzkolen sucht man auf dem Eisplatz vergebens, einzige der Bolero und die Pelzhäube sind dort heimathberechtigt. Die Roben sind definitiv vom Schauplatze verschwunden, die vorwärtskriechenden Krabben im Genre Direktore aus Moire oder Samt, ferner die mit naturalisierten Tierköpfen gesäumten „Tours de Cou“ nehmen ihre Stelle ein. Die jungen Mädchen, die auf dem Eisplatz nicht nur das Vergnügen, sondern auch einen Mann suchen, der sie definitiv auf der nicht immer glatten Eisbahn geleitet soll, tragen einfache Wolfsamtkleider oder Luchtkleider mit dunkler gekämmten Samtmoleros — die Pelzboleros sind den verheiratheten Frauen reserviert. Und wenn ein galanter Schlittschuhläufer die Bekämpfung riskirt: Mademoiselle, eine Bolero aus Sealskin müßte „Sie reizend kleiden“, so hat ein wohlgerades Pariser Mädchen darauf nur die Antwort: „Monsieur, sagen Sie das meiner Mutter.“

Fritz Ale.

Für die Richtigkeit des Obigen.

Bon einem empfindlichen Verlust ist der Besitzer einer Reptiliens-Ausstellung, die sich in einem Schaustellungsräume der Passage in Berlin befand, betroffen worden. Seine Boa-constrictor, die bei einer Länge von 29 Fuß einen Körperumfang von 4 Fuß hatte, ist in der Besitzung der empfindlichen Hände der vorigen Woche am Donnerstag plötzlich eingegangen.

Fünftägige Männer waren nötig, um die Reptile nach dem Zoologischen Museum zu schaffen, wo sie präparirt werden soll. Der Wert des Thieres wird auf 4000 Mark angegeben, die Reptiliens-Ausstellung hat in Folge des Todestalls geschlossen werden müssen.

Die Berliner Schlächter-Innung ist durch ihren Grundbesitz sehr reich. Eine ihrer Stützen hat diese Innung vor Kurzem für 450.000 Mark verkauft. Am Schlachthof Bush besitzt sie noch ein großes Terrain. Ein drittes Terrain ist seit seiner Zeit bei Johannisthal von der Stadt Berlin gegen ihre Hütting am Urban eingetauft.

Kommerzienrat Spindler sieht jetzt wegen Ankaufs jenes Terrains mit der Innung in Unterhandlung. Es handelt sich um 1½ Millionen Mark. Ein wertvolles Terrain am heutigen Kaiser Franz-Grenadierplatz verkaufte die Innung seiner Zeit für 75.000 Mark an den Fabrikbes-

sitzer D. Derselbe schlug durch Straßen-Anlagen binnen Kurzem 2½ Millionen Mark heraus. Dieser Verlust ist die Innung ihrem damaligen Obermeister H. nie recht verziehen. Hätte sie die Ausschlachtung des Terrains selbst bewirkt, dann könnten die alten Innungsmänner alle als Rentiers leben.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida, die Tochter Emin Paschas, scheint sich in Berlin schon ziemlich eingelebt zu haben. Die beiden Schwestern des berühmten Förschers, Fräulein Schnizer und die vermittelte Frau Buhl, haben sich mit ihrem Schriftstellern bekanntlich innerhalb der Eisenbahnschulen seines Strecken entlang; am Potsdamerberg wurde er aber von dem obengenannten Zuge eingekreist und überfahren.

— Ferida,